



**Informationen**  
**gemäß Art. 12 bis 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)**  
**bei der Erhebung von personenbezogenen Daten für den Bereich**  
**der Unterhaltsvorschusskasse**

**Stand: 04.01.2019**

**Vorbemerkung**

Das Jugend- und Sozialamt der Stadt Pforzheim (Amt 50) umfasst ein sehr breites Aufgabenspektrum in der Jugend- und Sozialhilfe, darunter auch die gesetzlichen Aufgabenerledigung nach dem Gesetz zur Sicherung des Unterhalts von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (UVG). Hierbei müssen personenbezogene Daten verarbeitet werden.

Der Schutz Ihrer persönlichen Daten hat für die Stadt Pforzheim einen hohen Stellenwert. Wir informieren Sie hiermit darüber, was personenbezogene Daten sind, zu welchem Zweck und auf welcher Rechtsgrundlage die Verarbeitung erfolgt, wie lange Ihre Daten gespeichert werden, welche Rechte Sie nach der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) haben und wer die Verantwortlichen für den Datenschutz sind.

Die Unterhaltsvorschusskasse des Jugend- und Sozialamts der Stadt Pforzheim erhebt und verarbeitet personenbezogene Daten von Ihnen nach Art. 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) zum Zwecke der gesetzlichen Aufgabenerledigung nach dem UVG. Sie ist zur wirtschaftlichen Erbringung von Geldleistungen verpflichtet. Dies sind insbesondere die Gewährung von Unterhaltsvorschuss und die entsprechende Beratung. Darüber hinaus werden personenbezogene Daten auch bei der Durchsetzung des auf das Land übergegangenen Unterhaltsanspruchs gegen den Elternteil, bei dem das Kind nicht lebt, sowie ggf. zur Bearbeitung von Erstattungsansprüchen anderer Sozialleistungsträger verarbeitet und ggf. zu Prüfwzwecken durch den Bundesrechnungshof, die Landesrechnungshöfe.

**1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung**

Stadt Pforzheim  
Jugend- und Sozialamt  
Amtsleitung  
Marktplatz 4  
75175 Pforzheim  
Telefon: 07231 39 2444 oder  
39 2917  
E-Mail: [jsa@stadt-pforzheim.de](mailto:jsa@stadt-pforzheim.de)

## 2. Beauftragter für den Datenschutz

Datenschutzbeauftragter  
Stadt Pforzheim  
Marktplatz 1  
75175 Pforzheim  
Telefon: Tel:07231/39-2603  
E-Mail: datenschutz@stadt-pforzheim.de

## 3. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten

Um unsere Aufgabe der Gewährung von Leistungen nach dem UVG zu erfüllen, benötigen wir personenbezogene Daten (§ 67 a SGB X).

### Beispiele für Erhebungs- und Übermittlungsanlässe beim Unterhaltsvorschuss

- a) Antragsteller(in): Feststellung der Anspruchsvoraussetzungen (Wohnsitzermittlung, Klärung des Aufenthaltsstatus, Vaterschaftsklärung), Durchsetzung des Unterhaltsanspruchs (wobei es ggf. auf die Verhältnisse beider Elternteile ankommt), anderer Sozialleistungsbezug
- b) Anderer Elternteil: Durchsetzung des Unterhaltsanspruchs (Feststellung der Leistungsfähigkeit durch Einkommens- und Vermögensermittlung)
- c) Berechtigtes Kind: Durchsetzung des Unterhaltsanspruchs, Feststellung anzurechnender Einkünfte (Schulbesuch, Einkommensermittlung)

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. c), Abs. 3 DSGVO i.V.m. § 68 Nr. 14 Erstes Buch Sozialgesetzbuch, § 67 Absatz 2 Satz 1, 67a ff. Zehntes Buch Sozialgesetzbuch, §§ 1, 2, 4 bis 7 UVG verarbeitet.

Darüber hinaus ist eine Datenverarbeitung auch zulässig, wenn Sie ihre Einwilligung erteilt haben (Art. 6 Abs. 1 lit a DS-GVO).

Es werden nur die Daten verarbeitet, die für die Aufgabenerfüllung geeignet und erforderlich sind (Art. 6 Abs. 1 e DS-GVO i.V.m. §§ 67a ff. SGB X und § 62 SGB VIII).

Bei weiteren Fragen zu Rechtsgrundlagen wenden Sie sich bitte an die Unterhaltsvorschusskasse.

Soweit zur Aufklärung des Sachverhaltes erforderlich, können Daten im Rahmen der gesetzlichen Regelungen auch bei anderen Stellen eingeholt werden (z. B. andere Sozialleistungsträger, Jugendhilfeträger, Finanzbehörden, Arbeitgeber, Meldebehörden, andere Behörden, Leistungserbringer).

## 4. Kategorien von personenbezogenen Daten

Folgende Datenkategorien werden von der Stadt Pforzheim, Jugend- und Sozialamt, Abt. Wirtschaftliche Jugendhilfe - Unterhaltsvorschusskasse -, Östliche 2, 75175 Pforzheim, verarbeitet:

### a) Stammdaten inkl. Kontaktdaten

Das sind:

Aktenzeichen, Name und Vorname des berechtigten Kindes und beider Elternteile, Geschlecht, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift, Telefonnummer (optional), E-Mail-Adresse (optional), Familienstand, Kindschaftsverhältnis, Staatsangehörigkeit, Aufenthaltsstatus, Renten-/Sozialversicherungsnummer, Bankverbindung

## **b) Daten zur Leistungsgewährung und zum Rückgriff**

Das sind:

Einkommensnachweise, Vermögensnachweise, Leistungszeitraum, -höhe, -art, Angaben zur Unterbringung und zu Betreuungszeiten des Kindes, Daten zu Unterhaltsansprüchen/Regressansprüchen, Daten zu Krankenversicherung, Rentenversicherung, Pflegeversicherung, Daten zur Dauer und Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses

## **5. Empfänger/innen oder Kategorien von Empfängern/innen**

Die unter Ziffer 4 genannten Datenkategorien können zum Zwecke der gesetzlichen Aufgabenerledigung der Stadt Pforzheim, Jugend- und Sozialamt, Abt. Wirtschaftliche Jugendhilfe - Unterhaltsvorschusskasse -, Östliche 2, 75175 Pforzheim, an folgende Dritte übermittelt werden:

Andere Sozialleistungsträger (z. Bsp. DRV, Krankenversicherung, Jobcenter, Bundesagentur für Arbeit), Finanzämter, Gerichte, andere Dritte wie z. B. kommunale Ämter, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Bundesministerium des Innern, Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz, Bundeszentralamt für Steuern, Bundesamt für Finanzen, Bundesrechnungshof, Landesrechnungshof, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, für den Bereich des Unterhaltsvorschuss zuständiges Landesministerium, ggf. Landesjugendamt, ggf. Landesverwaltungsamt, Insolvenzverwalter, Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e. V. (DIJuF), Ausländerbehörden, Auftragsverarbeiter (z. B. Scandienstleister, IT-Dienstleister: Firma PROSOZ Hertel GmbH, Ewaldstraße 261, 45699 Hertel, Rechenzentrum ITEOS, Anstalt des öffentlichen Rechts, Krailenshaldenstr. 44, 70469 Stuttgart), externe Forschungsinstitute (nur bei Forschungsanträgen, die durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend genehmigt wurden), bei anderen Elternteilen: Arbeitgeber, Ausbildungsbetriebe, Versicherungsunternehmen. Darüber hinaus können personenbezogene Daten auch an öffentliche Stellen übermittelt werden wie z. B. Melderegister, Handelsregister, Grundbuchämter.

## **6. Datenerhebung bei anderen Stellen**

Die Stadt Pforzheim, Jugend- und Sozialamt, Abt. Wirtschaftliche Jugendhilfe - Unterhaltsvorschusskasse -, Östliche 2, 75175 Pforzheim, kann zum Zwecke ihrer gesetzlichen Aufgabenerledigung nach dem UVG gem. Art. 6 Abs. 1 lit. c), Abs. 3 DSGVO i.V.m. §§ 67a ff. Zehntes Buch Sozialgesetzbuch, § 6 Abs. 2, 5 und 6 UVG unter Beachtung der gesetzlichen Voraussetzungen personenbezogene Daten auch bei anderen öffentlichen und nichtöffentlichen Stellen oder Personen erheben. Dies können sein:

Andere Sozialleistungsträger (z. Bsp. DRV, Krankenversicherung, Jobcenter, Bundesagentur für Arbeit), Finanzämter, Gerichte, andere Dritte wie z. B. kommunale Ämter, Bundeszentralamt für Steuern, Bundesamt für Finanzen, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Ausländerbehörden, bei anderen Elternteilen: Arbeitgeber, Ausbildungsbetriebe, Versicherungsunternehmen, Maßnahme- und Bildungsträger. Darüber hinaus können personenbezogene Daten auch aus öffentlichen Quellen bezogen werden wie z. B. Internet, Melderegister, Handelsregister, Grundbuchämter usw.

## **7. Dauer der Speicherung**

Für Daten zur Inanspruchnahme von Geldleistungen nach dem UVG besteht eine Speicherfrist von bis zu 10 Jahren nach Beendigung des Verfahrens zur Durchführung des UVG. Eine Beendigung des Verfahrens liegt vor, wenn keine Zahlung von Unterhaltsvorschuss mehr erfolgen kann und die Rückgriffsbearbeitung beim Elternteil, bei dem das Kind nicht lebt, abgeschlossen wurde (Grenze: Verjährung /Verwirkung). Innerhalb der vorstehend genannten Frist besteht kein Recht auf Löschung der personenbezogenen Daten.

## **8. Betroffenenrechte**

Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der Datenschutz-Grundverordnung insbesondere folgende Rechte:

- Recht auf Auskunft über die zur eigenen Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Art. 15)
- Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16)
- Recht auf Löschung oder Einschränkung der Datenverarbeitung (Art. 17 und 18)
- Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung wegen besonderer Umstände (Art. 21)
- Recht auf Datenübertragbarkeit bei Einsatz von automatisierten Verfahren (Art. 20)

## **9. Widerrufsrecht bei Einwilligungen**

Sie haben nach Art. 7 Abs. 3 DS-GVO das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu widersprechen.

Allerdings kann dem nicht nachgekommen werden, wenn an der Verarbeitung ein überwiegendes öffentliches Interesse besteht oder eine Rechtsvorschrift das Amt zur Verarbeitung verpflichtet (z.B. Durchführung des Leistungsverfahrens).

## **10. Beschwerderecht**

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde (Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg, Königstraße 10a, 70173 Stuttgart, Tel: 0711/61 55 41 0, E-Mail: [poststelle@lfdi.bwl.de](mailto:poststelle@lfdi.bwl.de)), wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.